



# PALMETTO

## ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### § 1 Geltungsbereich

Die nachstehend ausgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen von PALMETTO ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Verkaufsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, dass eine ausdrückliche anderweitige Regelung zwischen den Vertragsparteien erfolgt. Trotz entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PALMETTO, wenn der Auftraggeber der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PALMETTO nicht ausdrücklich widerspricht und die Lieferung von PALMETTO vorbehaltlos annimmt. Soweit eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren ist, behält sich PALMETTO vor, das Angebot innerhalb einer Frist von 2 Wochen anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung oder durch Übersendung der bestellten Lieferung/Leistung.

### § 2 Preise

Es gelten vereinbarte Preise. Wird über den Preis der bestellten Lieferung/Leistung keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, gelten für die Lieferung/Leistung bestellter Waren/Dienstleistungen die Preise der jeweils gültigen Preisliste von PALMETTO als vereinbart. Die Preise von PALMETTO verstehen sich im Falle von Warenlieferungen als reine Materialpreise exklusive Verpackung und Versand. Diese Kosten kommen zum Kaufpreis der Waren hinzu und werden gesondert abgerechnet. Alle Preise sind netto angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird dem Preis hinzugerechnet.

### § 3 Zahlungsbedingungen

Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden. Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen. Rechnungen von PALMETTO sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Für die Frage der Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Geldeingang auf das Konto von PALMETTO an. Die Forderung von PALMETTO nach einer Abschlagszahlung setzt nicht voraus, dass die Lieferung/Leistung von PALMETTO, für die die Abschlagszahlung verlangt wird, durch eine Aufstellung nachgewiesen wird, die eine rasche und sichere Beurteilung der Lieferung/Leistung ermöglicht. PALMETTO ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 10,75% p. a. zu berechnen. PALMETTO behält sich vor, eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € zu erheben. Bei der Annahme von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn das bezogene Kreditinstitut den Scheckbetrag zur Auszahlung gebracht hat. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Preisnachlässe und sonstige Sonderkonditionen, die gegenüber einem Händler (Wiederverkäufer/Installateur etc.) eingeräumt werden, erfolgen unter der Bedingung, dass die vereinbarte Zahlungsfrist eingehalten wird. Wenn der Händler in Verzug gerät und trotz erster Mahnung keine Zahlung leistet, wird demgemäß der ungekürzte Listenpreis fällig.

### § 4 Lieferbedingungen

PALMETTO regelt die Lieferzeiten individuell in gesonderten Vereinbarungen. Für eine Überschreitung der Lieferfristen haftet PALMETTO nur, wenn eine Überschreitung der Lieferfristen auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von PALMETTO zurückzuführen ist. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der ggf. bestehenden Mitwirkungsverpflichtung des Auftraggebers voraus. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten, ist PALMETTO berechtigt, den entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

### § 5 Gefahrenübergang

Bei einer Versendung von Ware durch PALMETTO an den vom Auftraggeber genannten Bestimmungsort erfolgt dies ab dem Lager von PALMETTO. Die Kosten des Versands und das Transportrisiko trägt der Auftraggeber. Auf besonderen Wunsch des Auftraggebers wird für die Lieferung eine Transportversicherung abgeschlossen. Die zusätzlich anfallenden Kosten trägt ebenfalls der Auftraggeber.

### § 6 Abnahme

Ist der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), müssen PALMETTO offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von acht Tagen ab Empfang der Lieferung/Leistung schriftlich angezeigt werden; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Ist der Unternehmer Kaufmann, bleibt § 377 HGB unberührt.

### § 7 Herstellergarantie und Gewährleistung

Für die Beschaffenheit von Ware übernimmt PALMETTO die entsprechende Herstellergarantie. Die Herstellergarantie greift nur ein, wenn alle Vorschriften zur Handhabung der Ware eingehalten worden sind. Die Garantie besteht für die Beschaffenheit der gekauften Ware, so wie sie sich aus den Produktbeschreibungen ergibt. Ist der Auftraggeber Unternehmer, leistet PALMETTO für Mängel der Lieferung/Leistung zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch kostenlose Reparatur oder durch

kostenlosen Austausch der Ware (Nacherfüllung) bzw. Nachbesserung der Leistung. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob Reparatur oder Austausch bzw. Nachbesserung erfolgen soll. PALMETTO ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter oder trotz Fristsetzung nicht geleisteter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter oder trotz Fristsetzung nicht geleisteter Nacherfüllung Schadensersatz, beschränkt sich dieser auf den Kaufpreis der Lieferung/Leistung. Dies gilt nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen worden ist. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu. Die Gewährleistungsfrist für Leistungen beträgt ein Jahr, es sei denn, Gegenstand des Vertrages ist ein Bauwerk oder ein Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht. Ein offensichtlicher Mangel kann nur innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistungsfrist gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistungen auffällt. Die Anzeige eines Mangels ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

### § 8 Eigentumsvorbehalt

Von PALMETTO gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum von PALMETTO, soweit kein Eigentumsübergang an den Auftraggeber aus gesetzlichen Gründen stattfindet. PALMETTO ist berechtigt, dem Auftraggeber Eigentum an gelieferten Gegenständen zu verschaffen und eine Abschlagszahlung für die Lieferung der übereigneten Gegenstände zu verlangen. Werden die Waren oder Anlagen seitens des Auftraggebers an Dritte weiter veräußert, so verpflichtet sich der Auftraggeber, ebenfalls das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vorzubehalten. Der Auftraggeber tritt jedoch bereits jetzt alle seine Forderungen und Ansprüche die ihm aus der Weiterveräußerung der Waren gegen seine Abnehmer oder Dritten erwachsen an PALMETTO ab.

### § 9 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von PALMETTO für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht von PALMETTO zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten von PALMETTO zählt.

### § 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von PALMETTO.

Lieferungen/Leistungen von PALMETTO unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus den Lieferungen/Leistungen ergeben oder mit ihnen in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk PALMETTO ihren Sitz hat. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur gegenüber kaufmännischen Auftraggebern.

**§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung getroffen werden, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt was mit der entsprechenden Bestimmung wirtschaftlich bezweckt wurde.

